Kitzbüheler Alpen
REGION HOHE SALVE

EINLADUNG ZUR VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES FERIENREGION HOHE SALVE

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Ferienregion Hohe Salve wird für

Dienstag, den 10. November 2026 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)
in die Salvena, 6361 Hopfgarten im Brixental,

einberufen. Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung
3 Bericht Nachhaltigkeitskoordinator/in
4 Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
5 Genehmigung des Jahresabschluss 2025
6 Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
7 Beschlussfassung über den Aufgriff von Anteilen an der Gesellschaft Kitzbüheler Alpen Management GmbH. vom Tourismusverband Kitzbüheler Alpen - Brixental
8 Beschlussfassung über die Erstattung einer Anregung an die Landesregierung auf Neufestsetzung der Aufenthaltsabgabe
9 Beschlussfassung über die Höhe des Promillesatzes
10 Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden** oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist.

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):
§ 8 (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.
§ 8 (2) Juristische Personen, offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter zu bestellen**. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von **Montag, 02. November bis Montag, 09. November 2026**, im Hauptbüro Wörgl des Tourismusverbandes Ferienregion Hohe Salve während der Bürozeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Für den Tourismusverband

Hans-Peter Osl
Obmann des Tourismusverbandes
Ferienregion Hohe Salve

An der Amtstafel der Gemeinde: ITTER
Angeschlagen am: 22.10.2026
Abgenommen am: 11.11.2026
Gemeindestampiglie: Gemeinde Itter Bez. Kitzbühel

Ferienregion Hohe Salve
6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 1
AUSTRIA
+43 57507 7000
info@hohe-salve.com
www.hohe-salve.com
UID: ATU44549501
Gerichtsstand: Bezirksgericht Kufstein
Raiffeisenbank Wörgl
IBAN: AT64 3635 8000 0068 9315
BIC: RZTIAT22358